

Kunsttherapie: von der therapeutischen Tätigkeit zum anerkannten Beruf

Seit März letzten Jahres gibt es einen eidgenössisch anerkannten Abschluss in Kunsttherapie. Die fünf neuen Fachrichtungen werden ab dem 1.7.2012 auch vom EMR als reglementierte Berufe anerkannt. Über die Berufsentwicklung der Kunsttherapie sprachen wir mit Dietrich von Bonin, MME, Präsident der Qualitätssicherungskommission der OdA Konferenz der Schweizer Kunsttherapieverbände (OdA KSKV/CASAT) und Leiter der Forschungsabteilung für Kunsttherapie an der KIKOM der Universität Bern.

Herr von Bonin, Sie haben das Projekt „Höhere Fachprüfung für Kunsttherapie“ von Anfang an begleitet. Was würden Sie rückblickend als die wichtigsten Stationen auf dem Weg zum anerkannten Beruf bezeichnen?

Den Anstoss für die Berufsentwicklung der Kunsttherapie hat die neue Berufsbildungsverordnung gegeben, mit der die Möglichkeit eines eidgenössischen Diploms (Tertiär B) für die Bereiche Soziales, Gesundheit und Kunst geschaffen wurde. Damit ergab sich erstmals die Gelegenheit, eine Höhere Fachprüfung für Kunsttherapie einzuführen. Allerdings hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) von Anfang an klar gemacht, dass nur ein gemeinsamer Berufsabschluss für alle künstlerischen Therapien in Frage kommt. Es hiess also für uns: „Entweder ihr arbeitet zusammen oder es gibt keinen anerkannten Berufsabschluss.“ Dieser Hinweis des BBT hat enorm geholfen, die verschiedenen Fachrichtungen zu vereinen, sodass im Jahr 2002 die OdA KSKV/CASAT als Dachverband gegründet werden konnte.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die Vollerhebung der kunsttherapeutischen Schlüsselkompetenzen, die wir 2004/2005 durchgeführt haben. Dazu haben wir eine Liste mit 48 Schlüsselkompetenzen erarbeitet, die wir dann per Mail an rund 1300 Kunsttherapeutinnen und -therapeuten in der Schweiz sowie an knapp 400 zuweisende Ärztinnen und Ärzte geschickt haben. Die Ergebnisse dieser Befragung



bildeten die Grundlage für die Entwicklung der Fachprüfung.

Diese haben wir dann in einem längeren Prozess mit einem Team aus 50 kunsttherapeutischen Fachpersonen in enger Zusammenarbeit mit dem BBT entwickelt. Sehr geholfen hat uns dabei, dass sich einige unserer Fachpersonen, darunter ich selbst, speziell für diesen Zweck bestimmte edukative Kompetenzen angeeignet haben, also über Fachwissen in Didaktik und Prüfungsentwicklung verfügten.

Wie sieht die neue Fachprüfung für Kunsttherapie aus?

Das Besondere an unserer Prüfung ist, dass es sich um eine Kompetenzprüfung

handelt, der eine teilmodularisierte Ausbildung vorausgeht. Das heisst, ein Kunsttherapeut muss insgesamt acht Ausbildungsmodule absolvieren, bevor er zur Prüfung zugelassen wird. Der Dachverband gibt vor, welche Kompetenzen in den jeweiligen Modulen gelernt werden müssen, legt aber nicht die spezifischen Inhalte fest. Dadurch konnte die Vielfalt der Kunsttherapie-Szene in der Schweiz erhalten werden.

Es gibt allerdings Inhalte, die vom BBT gefordert wurden. Dazu gehören beispielsweise Grundkenntnisse in Anatomie, Physiologie oder Pathologie. Das sind genau die schulmedizinischen Grundlagen, die vom EMR schon seit langem vorgegeben werden. Bei uns wurde daraus das Modul Fachgrundlagen I.

Vor der Höheren Fachprüfung muss eine dreijährige einschlägige Berufspraxis nachgewiesen werden. Bisher haben etwa 80 Therapeutinnen und Therapeuten die Höhere Fachprüfung erfolgreich absolviert.

Welche Vorteile hat diese Berufsankennung für die Kunsttherapie?

Durch das eidgenössische Diplom mit einem eindeutigen Berufsprofil haben wir einen Abschluss geschaffen, der mit anderen Berufen im Gesundheitswesen vergleichbar ist. Ausserdem verfügen wir nun über einen gemeinsamen Qualifikationsstandard für alle Fachrichtungen und Methoden. Für die Anbieter von Ausbildungsmodulen ergibt sich ausserdem der Vorteil, dass sie jetzt – da sie für einen eidgenössischen Abschluss ausbilden – kantonale Subventionen erhalten können.

Was bedeutet das neue Berufsbild für die Therapeutinnen und Therapeuten?

Der neue Berufsabschluss trägt erheblich dazu bei, die Identitätsbildung der Kunsttherapeutinnen und -therapeuten zu för-

dern. Durch die Berufsankennung erfährt die Kunsttherapie eine Qualitätssteigerung und davon profitiert der gesamte Berufsstand, auch die Therapeutinnen und Therapeuten, die noch keine Höhere Fachprüfung gemacht haben. Für diejenigen, die das neue Diplom bereits haben, stellt dies ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal dar. Zusätzlich ergibt sich für sie eine verbesserte Position bei Lohnverhandlungen in Angestelltenverhältnissen. Insgesamt überwiegen die Vorteile für die Therapeutinnen und Therapeuten.

Es gibt natürlich auch Kritik, denn durch die Einführung des neuen Qualifikationsstandards findet auch eine gewisse Freiheitseinschränkung statt. Aber jeder Beruf, der sich reglementieren lässt, erlebt einen Transformationsprozess, bis sich der neue Standard allgemein durchgesetzt hat.

Um die Kunsttherapeutinnen und -therapeuten auf diesem Weg zu unterstützen, gibt es eine grosszügige Übergangsregelung: Bis zum Jahr 2016 können alle Kunsttherapeutinnen und -therapeuten mit über fünf Jahren Berufserfahrung direkt die Höhere Fachprüfung ablegen und erhalten das neue Diplom. Sie brauchen keine Modulzertifikate vorlegen und auch nicht die sonstigen Bedingungen für einen tertiären Vorberuf erfüllen. Darüber hinaus legen wir grossen Wert darauf, dass bisherige Anerkennungen wie zum Beispiel die durch das EMR gewahrt bleiben.

Welche Schritte sind nötig, um das neue Berufsbild bekannt zu machen?

Wichtig ist für uns, die gute Zusammenarbeit mit dem EMR weiterzuführen. Auch die Verhandlungen mit den Versicherern wollen wir fortführen. Diese wurden von uns vorab über die Neuerungen informiert und wenn die neuen Registrierungsnummern des EMR bekannt sind, suchen wir wieder das Gespräch mit ihnen. Dabei werden wir eng mit dem EMR zusammen

arbeiten, um Doppelspurigkeiten und Unklarheiten zu vermeiden.

Ein weiterer Schritt ist die Bekanntmachung bei kantonalen Stellen, beispielsweise im Rahmen der verschiedenen interkantonalen Vereinbarungen in der Sonderpädagogik und Sozialtherapie. Für die fachliche Weiterbildung und Information unserer Therapeutinnen und Therapeuten veranstalten wir im Herbst ein Symposium und es wird einen Kunsttherapie-Tag auch für die interessierte Öffentlichkeit geben. Ausserdem konnten wir bereits mehrere Artikel über die Kunsttherapie in der Presse platzieren und das werden wir ebenfalls fortführen.

Welche Rolle hat Ihrer Meinung nach das EMR in diesem Zusammenhang?

Das EMR verfügt über gute Kontakte zu den Versicherern und wir freuen uns, wenn wir in dieser Hinsicht jede nur mögliche Unterstützung bekommen können. Darüber hinaus sind wir froh, wenn wir auch die Informationskanäle des EMR nutzen können, um das neue Berufsbild besser bekannt zu machen und ein Be-

wusstsein für die damit verbundene Qualitätssteigerung zu schaffen.

Wie geht es weiter? Was sind die nächsten Ziele der Verbandsarbeit?

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit in der Berufspolitik wird die Eingliederung der Höheren Fachprüfung in den durch das BBT auszuarbeitenden nationalen Qualifikationsrahmen sein. Das ist ein Instrument, das die Vergleichbarkeit zwischen dem Tertiär-A- und dem Tertiär-B-Bereich, also zwischen schulischer und beruflicher Bildung, ermöglichen soll. Momentan liegt die Verantwortung beim BBT, aber die OdA KSKV/CASAT ist sehr daran interessiert, zu definieren, welche Stellung die Höhere Fachprüfung für Kunsttherapie im Verhältnis zu Bachelor- oder Masterabschlüssen haben wird.

Zu unseren weiteren Zielen gehört die Integration weiterer Verbände, die künstlerisch ausgerichtete Methoden vertreten. Ein Beispiel dafür sind die Figurenspieltherapeuten. Wir sind in dieser Hinsicht völlig offen und würden gerne weitere Mitglieder begrüßen.

Interview: Bärbel Weiss